LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
12. Wahlperiode

Drucksache 12/4813
16. 06. 1994

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marlies Kohnle-Gros (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

Sperrung der B 40 für den LKW-Fernverkehr

Die **Kleine Anfrage 2613** vom 31. Mai 1994 hat folgenden Wortlaut:

Die B 40 ist zwischen der Autobahnabfahrt Kaiserslautern-Ost der A 6 und der A 63 für den LKW-Fernverkehr gesperrt.
Ich frage die Landesregierung:
1. Wie und in welchen zeitlichen Abständen wurde diese Sperrung im Jahr 1994 kontrolliert?
2. Wie viele Übertretungen wurden dabei festgestellt?
3. Wie hoch ist das jeweils verhängte Bußgeld?
4. Gibt es Anzeichen dafür, daß die Verstöße zunehmen?
5. Sind die Kontrollen für eine Einhaltung der Sperrung ausreichend?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. Juni 1994 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

In der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Mai 1994 wurde das Einhalten der Sperrung der B 40 in unregelmäßigen Abständen durch 19 gezielte Kontrollen überwacht. Darüber hinaus erfolgten weitere Kontrollen im Rahmen des täglichen Streifendienstes.

Zu 2.:

Es wurden 24 Fahrzeuge auf die BAB zurückgewiesen und 36 Verwarnungen mit Verwarnungsgeld erteilt.

Zu 3.:

Für den Verstoß ist im Verwarnungsgeldkatalog ein Verwarnungsgeld in Höhe von 40,– DM vorgegeben.

Zu 4.:

Anzeichen dafür, daß die Verstöße zunehmen, wurden nicht festgestellt.

Zu 5.:

Für die Einhaltung der Sperrung werden die Kontrollen als ausreichend angesehen.

Walter Zuber
Staatsminister

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 30. Juni 1994